Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 30

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gesetzt; für die in Art. 2, Ziffer 7, in Art. 3, Ziffern 3 und 4, und in Art. 4, Ziffer 3, des Militärversicherungsgesetzes genannten Versicherten und für die Gehilfen der Divisionswaffenkontrolleure beträgt das Krankengeld Fr. 3 und der Spitalersatz Fr. 2. 50. Die in Art. 4, Ziffern 1 und 2, genannten Versicherten erhalten, wenn sie den Offiziersrang bekleiden, ein fixes Krankengeld von Fr. 5 und einen Spitalersatz von Fr. 3, sonst aber Fr. 3 Krankengeld und Fr. 2. 50 Spitalersatz. Die Sicherheitswächter und übrigen Angestellten der Festungswerke, die Bereiter, Pferdewärter, Fahrer und Schmiedmeister und deren Gehilfen bei der Pferderegieanstalt und dem Kavallerieremontendepot haben Anspruch auf einen Spitalersatz von Fr. 2. 50; sie beziehen ein fixes Krankengeld von Fr. 3, wenn ihr Sold Fr. 4 oder weniger, von Fr. 4, wenn ihr Sold täglich mehr als Fr. 4 bis Fr. 5, und von Fr. 5, wenn ihr Sold mehr als Fr. 5 beträgt. Vorbehalten bleibt Art. 19, Alinea 6, des Militärversicherungsgesetzes.

Ausland.

Frankreich. Bei der Truppenschau vom 14. Juli in Longchamp sind bekanntlich aussergewöhnlich viel Hitzschläge vorgekommen. Über die Ursachen hierüber äussert sich eine Korrespondenz in der „Münchener Allg. Zeitung" folgendermassen:

Paraden oder andere oft noch weit anstrengendere militärische Übungen und Zeremonien bei 26 Grad Hitze kommen hier und da überall einmal vor; auch einzelne Fälle von Hitzschlägen und Ohnmachten sind bei solchen Exerzitien unvermeidlich. Dass aber eine Truppe bei einer solchen Gelegenheit zirka zwei Prozent ihrer Frontstärke verliert, wenn auch nur momentan, ist denn doch etwas wohl kaum je Dagewesenes. Es muss das tieferliegende Ursachen haben, sei es, dass diese zu suchen sind in minderwertiger Beschaffenheit des engagierten Menschenmaterials, in fehlerhafter Bekleidung und Ausrüstung, in mangelhafter Ausbildung der Truppe oder in falschen Dispositionen der Befehlsführung. Im vorliegenden Falle wirkte wohl alles dies mehr oder weniger zusammen. Die Manie, bei Aufstellung der bewaffneten Macht es dem so viel stärker bevölkerten Deutschland zahlenmässig gleichthun zu wollen, hat zur Folge, dass hier schon längst notorisch nicht mehr voll dienstfähige Leute zur Einstellung gelangen. Die Ausrüstung und Bekleidung der französischen Soldaten ist dabei vielfach unzweckmässiger als in irgend einer anderen grossen europäischen Armee, und endlich muss die militärische Ausbildung in Frankreich als eine ungewöhnlich ungleichmässige bezeichnet werden. Von den Korps an der Ostgrenze kann man sagen, dass sie bei dem vorhandenen Material an Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren und unter den sonst gegebenen Verhältnissen das Menschenmögliche leisten; die Regimenter von Nancy, Luneville u. s. w. hätten am 14. in Longchamp gewiss nur vereinzelte „schlapp gewordene" Leute zu verzeichnen gehabt. Je weiter nach Westen, desto mehr nimmt aber die Ausbildung, der Training und die Kriegstüchtigkeit der einzelnen Korps ab. Die Pariser Garnison hat dabei mit besonders ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen, als da sind: elende Kasernen, mangelhafte Exerzierplätze, ungünstige Einwirkung in politischer, sozialer und sonstiger Hinsicht, Verpflegungsschwierigkeiten u. s. w. Und dass die Dispositionen der Befehlsführung, was die Revuen von Longchamp anlangt, vom militärischen Standpunkt aus die denkbarst unverständigen sind, wird hier schon seit Jahren von niemand mehr geleugnet. Einzelne Abteilungen, die zwischen 12 und 1 Uhr in ihre Paradeaufstellungen eingerückt sind und dort bis gegen 5 Uhr verharren mussten, hatten schon früh bei Sonnenaufgang ihre Quartiere verlassen und dann stundenlang in dem wenig Schatten bietenden Bois de Boulogne herumgelegen, wobei weniger gegessen als getrunken wurde. Was die Leute an Schnaps und Wein hierbei nicht selbst oder in ihren Marketenderwagen mitbringen, wird ihnen von dem zu Hunderttausenden herbeiströmenden Publikum zugesteckt. Verbote der Vorgesetzten sind vollkommen wirkungslos.

Die Kavallerie der kontinentalen Grosstaaten. Bekanntlich war von jeher Preussen diejenige Militärmacht, welche am meisten auf den Besitz einer verhältnismässig zahlreichen und gut ausgebildeten Kavallerie das Augenmerk richtete.

Was die numerische Stärke anbetrifft, so hat sich dieses jetzt zu Gunsten der Zweibund-Staaten geändert.

Frankreich kann im Kriegsfalle jetzt 327 Schwadronen aufstellen, Russland 711, zusammen 1038; Deutschland 305, Österreich 252 und Italien 99, in Summa 746 Schwadronen. Somit stellt der Dreibund 292 Schwadronen weniger ins Feld als der Zweibund.

Auf die verschiedenen Kriegsschauplätze verteilt, ergiebt sich folgendes Verhältnis:

Östlicher Kriegsschauplatz 197 deutsche und 252 österreichische, zusammen 449 Schwadronen gegenüber 711 russischen; westlicher Kriegsschauplatz 198 deutsche gegenüber 236 französischen Schwadronen; südlicher Kriegsschauplatz (französische Alpengrenze) 99 italienische gegenüber 91 französischen Schwadronen.

Das Entscheidende für die Hauptleistungen im Kriege wird indessen, neben der allgemeinen Qualität der Kavallerie und der Leistungsfähigkeit des Pferdematerials, die Schnelligkeit des Aufmarsches sein, die Organisation und die mit dieser zusammenhängenden Grundsätze der Verwendung. 1866 hatte Preussen bekanntlich sehr geringen Nutzen von seinen Kavalleriemassen. Die allgemeine Tendenz der Grosstaaten geht heute dahin, auf die Truppenkorps nur das Minimum an Kavallerie zu verteilen, um grosse Kavalleriekorps zu selbständiger Verwendung zu haben.

Schutz vor Regen und Erkältung!

Porös-
wasserdichte
Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. **für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.**
Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe.
Höchste Auszeichnungen. (H 3161 Q)

Ein tüchtiger
Offiziersbedienter
sucht Stelle zu einem höhern Offizier der Kavallerie für den Truppenzusammenzug. Offerten unter Chiffre **V c 4169 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.**

VELO.
Einige hundert garantirte Velo neuester Systeme für Herren und Damen werden à Fr. 125—150 abgegeben. Muster zur Einsicht. Zu vernehmen unter Chiffre **D 2471 Y** durch **Haasenstein & Vogler, Bern.**

LONDON TEA Co. Ld.
BASEL.
Wir offeriren speciell unserm **schweiz. Militär** für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.
No. 1. **Congou-Thee** à **Fr. 2. 60**
gut reinschmeckend.
No. 2. **Souchong-Thee** à **Fr. 3. 40**
kräftig.
No. 3. **Pekoe-Thee** à **Fr. 4. —**
rein indischer Thee, sehr kräftig und gehaltvoll.
Diese Preise verstehen sich **per Kilo,** in beliebiger Verpackung franco geliefert. **Muster** von jeder Sorte stehen **gratis** zur Verfügung. (H 496 Q)